

**Vorlagennummer:** FB 68/0161/WP18  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich  
**Datum:** 26.02.2025

## Flächendeckende Einrichtung von Park- und Haltezonen für Pflege- und Lieferdienste

---

**Vorlageart:** Kenntnisnahme  
**Federführende Dienststelle:** FB 68 - Mobilität und Verkehr  
**Beteiligte Dienststellen:** FB 60 - Vertrags-, Vergabe- und Fördermittelmanagement  
**Verfasst von:** Dez III FB 68/300

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.03.2025	Bürgerforum	Kenntnisnahme

### Erläuterungen: Einleitung

Mit seinem Schreiben vom 6.10.2024 stellte das Koordinationsteam Radentscheid Aachen einen Antrag zur „Flächendeckenden Einrichtung von Park- und Haltezonen für Pflege- und Lieferdienste“ gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW beim Bürgerforum der Stadt Aachen (s. Anlage 1).

Gemäß Antrag soll ein Stufenkonzept nach Vorgabe mit entsprechenden Merkmalen erarbeitet werden, die hier nochmals kurz zusammengefasst werden:

Abstand zwischen zwei Halt- und Parkzonen:	max. 200 m
Zeitliche Beschränkung:	6 - 20 Uhr
Zeitliche Dauer Parken:	max. 30 Minuten
Beschilderung:	StVO-konform
Umsetzung:	sukzessive, von der Innenstadt bis in die Bezirke

Begründet wurde die Antragstellung im Wesentlichen damit, dass es in dicht bebauten Bereichen nicht immer einfach für Pflegedienste sei, Fahrzeuge ortsnah zur pflegenden Person abzustellen. Als Folge entstehen längere Fahrzeiten, die die eigentliche Pflegezeit einschränken können.

### Parkflächen, Eingeschränkte Haltverbote und Ladezonen in Aachen

Im [Geodatenportal der Stadt Aachen](https://geoportal.aachen.de/) sind sämtliche Parkflächen, Eingeschränkten Haltverbote und Ladezonen für gewerbliche sowie private Lieferverkehre für das Innenstadtgebiet erfasst:

<https://geoportal.aachen.de/>

Laut gesamtstädtischem Parkraumkonzept verfügt die Stadt Aachen über 65.000 Parkmöglichkeiten im öffentlichen Straßenraum. Im hoch verdichteten Innenstadtbereich liegen zudem ca. 160 eingeschränkte Haltverbote mit unterschiedlichen Stellflächen-Kapazitäten vor. Hinzu kommen ca. 25 besonders ausgewiesene eingeschränkte Haltverbote mit Zusatzbeschilderung „Ladezone“ für die privaten und gewerblichen Lieferverkehre. Für die eingeschränkten Haltverbote und Ladezonen liegen zudem Erreichbarkeitsanalysen vor. So werden beispielsweise Abstände zwischen zwei eingeschränkten Haltverboten entfernungsmaßig wie folgt gekennzeichnet:

Linie „grün“ entspricht  $\leq 50$  m Abstand, Linie „gelb“ entspricht  $\leq 100$  m Abstand und Linie „orange“ entspricht  $\leq 200$  m Abstand. Für den Innenstadtbereich kann konstatiert werden, dass vielfach der gewünschte Abstand von 200 m zwischen zwei Halt- und Parkzonen sogar deutlich unterschritten wird.

Die Daten stehen auch im OpenData-Portal der Stadt Aachen für den Download und die weitere Nutzung für eine Tourenplanung durch die Pflegedienste zur Verfügung: [Liefer- und Ladezonen im Aachener Stadtgebiet - Datensatz - Open Data Portal](#)

### **Nutzbarkeit vorhandener Flächen durch Pflege- und Lieferdienste**

Sämtliche Parkflächen, eingeschränkten Haltverbote und Ladezonen können von den Pflege- und Lieferdiensten bei Beachtung der rechtlichen Vorgaben genutzt werden. Insbesondere ist das Parken von Pflegedienstfahrzeugen mit [Parkausweisen](#) im eingeschränkten Haltverbot / in Haltverbotszonen (Zeichen 286 / 290.1 StVO), auf öffentlichen Parkplätzen mit Parkscheibenpflicht, an Parkuhren und im Bereich von Parkscheinautomaten gebührenfrei und ohne Beachtung der Höchstparkdauer und auf Bewohnerparkplätzen für die maximale Dauer von 120 Minuten pro Parkvorgang erlaubt. Dieser Zeitraum reicht in der Regel für die Pflege der Patient\*innen aus. Die Parkausweise für Pflegedienste können über das Serviceportal der Stadt Aachen bezogen werden.

### **Bewertung der Ist-Situation**

Innerstädtisch sind wie oben angegeben zahlreiche Parkflächen / Abstellflächen für Handwerker, Pflegedienste mit Ausweisen und Lieferverkehre vorhanden. Die Fehlbelegungen dieser Flächen erfolgen in der Mehrzahl der Fälle durch widerrechtliches Parken bzw. nicht i. S. des Gesetzgebers stattfindendes Be- und Entladen.

Dort wo Engpässe bestehen oder Bedarf geäußert wird, erfolgt eine umgehende Prüfung der Ist-Situation und die Klärung straßenbehördlicher und verkehrsplanerischer Fragen durch den FB 68 Mobilität und Verkehr. Im Anschluss erhält der Bedarfsträger eine entsprechende Stellungnahme der Fachverwaltung.

Diese systematische, einzelfallbezogene Vorgehensweise wird für das gesamte Stadtgebiet inklusive der Bezirke angewandt.

### **Strategisches Vorgehen bei der Einrichtung von Park- und Haltezonen für Pflege- und Lieferdienste**

Der stetige Ausbau von Park- und Haltezonen für Pflege- und Lieferdienste ist wichtiger Bestandteil des Konzeptes Wirtschaftsverkehr. Insofern werden die Forderungen des Radentscheids Aachen nach flächendeckendem und systematischem Ausbau bereits berücksichtigt und umgesetzt. In allen Straßenplanungen wird das Thema geprüft und dort wo möglich und sinnvoll werden entsprechende Park- und Haltezonen eingeplant.

## **Schlussbetrachtung**

Der öffentliche Raum unterliegt vielfältigsten Nutzungsansprüchen. Daher sind Konflikte um die Nutzung wie beispielsweise der Wegfall von Parkflächen zugunsten von Wirtschaftsverkehrsflächen immer gegeben. Dieser Umstand muss mit in die Einzelfallbetrachtungen einbezogen und abgewogen werden.

Die weitere Einrichtung von Park- und Haltemöglichkeiten für Pflege- und Lieferdienste muss straßenverkehrsbehördlich angeordnet werden. Die Fachverwaltung hat nur begrenzte Kapazitäten, um mit zusätzlichem erhöhten Anordnungsdruck und Beschilderungsplänen in eng gefassten Zeitfenstern terminlich zurechtzukommen. Eine angemessene flächendeckende Verfügbarkeit von Park- und Haltemöglichkeiten alle 200 Meter für Pflege- und Lieferdienste in allen Bewohnerparkzonen *und* Bezirken wird daher nur sukzessive im Zeitverlauf erfolgen können. Bislang wurde keine Anfrage nach Park- und Haltemöglichkeiten für Pflege- und Lieferdienste aus den Bezirken an die Fachabteilung herangetragen.

In der Innenstadt sowie in Burtscheid kann bereits von einer hohen Verfügbarkeit entsprechender Flächen ausgegangen werden (s.o.). Der weitere Ausbau von Park- und Haltemöglichkeiten für Pflege- und Lieferdienste erfolgt dort prioritär auch vor dem Hintergrund der demografischen und Paketvolumen-Prognosen für die kommenden Jahre sowie entsprechender Problemlagen.

Pflege- und Lieferdienste werden bereits heute als wichtige Stakeholder in der Mobilitätswende durch entsprechende Beteiligungsformate wie den Runden Tisch Wirtschaftsverkehr Aachen berücksichtigt.

## **Anlage/n:**

- 1 - Bürgerantrag vom Radentscheid Aachen - Park- und Haltezonen für Pflege- und Lieferdienste (öffentlich)
  
- 2 - Geodatenportal (öffentlich)

An das  
Bürgerforum der Stadt Aachen  
Geschäftsführung  
Fr. Doreen Stärk-Meuser

## **Flächendeckende Einrichtung von Park- und Haltezonen für Pflege- und Lieferdienste**

### **Antrag gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beantragen, für Pflege- und Lieferdienste flächendeckend Park- und Haltezonen einzurichten und für die Umsetzung ein Stufenkonzept mit folgenden Merkmalen zu erarbeiten:

- Die Park- und Haltezonen sollen so platziert werden, dass der Abstand zwischen zwei Halt- und Parkzonen max. 200 m nicht überschreitet.
- Die zeitliche Gültigkeit der Zonen soll sich z.B. auf einen täglichen Zeitraum von 6 – 20 Uhr erstrecken. Die genaue zeitliche Gültigkeit sollte in Zusammenarbeit mit den Pflegediensten festgelegt werden.
- Die Zonen sollen straßenverkehrsrechtlich so ausgewiesen werden, dass Pflegedienste dort länger als die übliche Dauer für Be- und Entladen bzw. Ein- und Aussteigen parken können. Denkbar ist eine Begrenzung z.B. auf eine halbe Stunde. Die zeitliche Dauer soll ebenfalls mit den Pflegediensten festgelegt werden. Als Parkregelungen können wir uns z.B. eine Lösung mit Parkscheibe vorstellen, die nur für Pflegedienste gilt.
- Die Umsetzung kann stufenweise erfolgen z.B. nach folgender Reihenfolge:
  1. Innenstadt auf und innerhalb des Alleenrings sowie Burtscheid
  2. Alle bestehenden Bewohnerparkzonen
  3. Ortskerne der Bezirke in Haaren, Laurensberg, Richterich, Kornelimünster, Brand, Eilendorf.

### **Begründung**

Der Radentscheid führt seit einiger Zeit mit verschiedenen Organisationen und Gruppen Gespräche, um deren Bedürfnisse bei der Umsetzung der Mobilitätswende kennenzulernen und Vorschläge für deren Berücksichtigung zu erarbeiten. In der letzten Zeit wurden u.a. Gespräche mit verschiedenen Pflegediensten in Aachen geführt. Dabei traten folgende Problemstellungen auf:

- Pflegedienste können grundsätzlich für bestimmte Bereiche u.a. der Innenstadt die zu pflegenden Personen auch mit dem Fahrrad erreichen. In Abhängigkeit von der Tourenplanung ist jedoch auch zukünftig eine Erreichbarkeit mit dem Pkw erforderlich. Oft muss die Tourenplanung aber kurzfristig angepasst werden.

- In dicht bebauten Bereichen u.a. mit Regelungen für das Bewohnerparken ist es für Pflegedienste nicht immer leicht, ortsnah zu den zu pflegenden Personen den Pkw abzustellen. Dies führt ggf. zu längeren Fahrzeiten, die die Zeit, die für die eigentliche Pflege erforderlich ist, einschränkt.
- Nicht alle Pflegenden können die Touren mit einem Fahrrad zurücklegen.

Da die ambulante Pflege ein wichtiger Teil der Daseinsvorsorge ist, befürworten wir eine Privilegierung von Pflegediensten beim Parken im öffentlichen Raum im Vergleich zu anderen Nutzenden. Wir setzen uns dafür ein, Pflegedienste zu Gewinnern der Mobilitätswende zu machen. Liefer- und Ladezonen werden bei den jüngsten Planungen der Stadt verstärkt berücksichtigt, was wir außerordentlich begrüßen. Da diese Zonen bisher nur vereinzelt vorhanden sind, ist deren Nutzung für Pflege- und Lieferdienste bisher nur sehr eingeschränkt in ihre Tourenplanung integrierbar. Deshalb setzen wir uns für den oben beschriebenen flächendeckenden Ansatz ein, der systematisch umgesetzt werden soll.

---

Johannes Plettner-Marliani, Ralf Oswald, Daniel Juschus

Koordinationsteam Radentscheid

